

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Vormittag), 17. März 2021 / Mercredi matin, 17 mars 2021

2. Priorität – Finanzdirektion / 2^e priorité – Direction des finances

83 2020.RRGR.169 Motion 118-2020 Müller (Orvin, SVP)
Homeoffice für Kantonsangestellte
Richtlinienmotion

83 2020.RRGR.169 Motion 118-2020 Müller (Orvin, UDC)
Favoriser le télétravail pour le personnel cantonal
Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.169 und 2020.RRGR.184.
Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.169 et 2020.RRGR.184.

Antrag des Büros des Grossen Rates

Geschäft 2020.RRGR.184: Abänderung von Richtlinienmotion zu Motion mit Weisungscharakter (Art. 30 Abs. 3 GO)

Proposition du Bureau du Grand Conseil

Affaire 2020.RRGR.184 : modification de motion ayant valeur de directive en motion ayant valeur d'instruction (art. 30, al. 3 RGC)

Präsident. Wir kommen zur gemeinsamen Beratung der Traktanden 83 und 84. Die Motion 83 von Grossrat Müller, «Homeoffice für Kantonsangestellte», ist eine Richtlinienmotion. Die Regierung empfiehlt, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Nachher, Traktandum 84, eine Motion der grünliberalen Fraktion: «Homeoffice ausbauen und vereinfachen». Auch da hat die Regierung festgelegt: eine Richtlinienmotion. Jetzt müssen Sie vielleicht schnell aufmerksam sein. Herrn Müller bitte ich, noch schnell zu warten. Das Büro schlägt vor, die Motion der Glp-Fraktion nicht als Richtlinienmotion zu behandeln, sondern als Motion mit Weisungscharakter, nach Art. 30 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). Das Büro ist der Meinung, dass dies keine Richtlinienmotion ist, weil die Ziffer 3 der Glp-Motion eine Änderung des Personalgesetzes (PG) erfordert, und die müsste eben dann in den Grossen Rat. Deswegen beantragt ... und darüber stimmen wir jetzt zuerst ab: dass das Büro Ihnen vorschlägt, das nicht als Richtlinienmotion zu behandeln, sondern eben als Motion mit Weisungscharakter. In jedem Fall sind wir dann in der freien Debatte.

Wer den Antrag des Büros annehmen will – keine Richtlinienmotion –, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.184; Antrag Büro Grosser Rat)

Vote (2020.RRGR.184 ; proposition du Bureau du Grand Conseil)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag des Büros zugestimmt, mit 145 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen. Dann kommen wir jetzt zu Grossrat Müller für die Begründung seiner Motion.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Die Corona-Pandemie hat nicht viel Positives mit sich gebracht. Etwas meiner Meinung nach Erfreuliches war aber, dass die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer in den letzten zwölf Monaten sozusagen einen Crash-Kurs in Digitalisierung bekommen haben. Vor etwa 13 Monaten hätten wir noch kaum gewusst, was Zoom ist und Teams ist und all dieses Zeug, und heute ist es selbstverständlich. Telefonkonferenzen werden täglich gemacht. Die Befürchtungen, dass Menschen zu Hause im Homeoffice ohne Aufsicht durch den Chef weniger gut arbeiten als am Arbeitsplatz, konnten auch entkräftet werden. Innerhalb zwölf Monaten sind wir eigentlich in die Zukunft der Arbeit katapultiert worden. Jetzt geht es mir eigentlich darum und meinen Mitmotionären, dass wir diesen Schwung auch ausnützen und so auch weiterfahren. Zusammen mit fünf weiteren Grossrätinnen und Grossräten fordere ich, dass der Regierungsrat die Voraussetzungen schafft, damit alle Kantonsangestellten, die keine – und ich betone es auch – *keine* arbeitsplatzgebundene Tätigkeit ausüben, diese mindestens an einem Tag pro Woche mittels Telearbeit ausüben können.

Es geht uns vor allem um zwei Sachen: Es geht uns darum, erstens, dass der Pendlerverkehr reduziert wird. Wir reden hier von massiven Reduktionen. Das sind Tausende von Pendlerfahrten, sei es im Zug oder mit dem Auto, die hier gespart werden könnten, wenn sämtliche Kantonsangestellten einen Tag – einen Tag zu Hause oder telearbeitsmässig arbeiten würden. Das wäre ein Effekt für die Umwelt und eine Massnahme, die, wie ich das Gefühl habe, sofort umgesetzt werden könnte und die auch verträglich ist und von allen Kreisen der Bevölkerung verstanden wird. Zweitens geht es uns auch darum, einen Beitrag zur Arbeitszufriedenheit zu leisten. Und es ist in Gottes Namen so: Man hat mehr Arbeitszufriedenheit, wenn man freier ist und besser auswählen kann, wo und wie und zu welcher Zeit man arbeiten muss.

Verstehen Sie mich oder uns nicht falsch: Wir wollen niemanden zwingen, dass er zu Hause arbeiten muss. Aber wir möchten nicht, dass Kantonsangestellte vom Goodwill ihrer Chefs abhängig sind, ob sie denn dürfen oder nicht. Das Gegenteil soll der Fall sein. Man nennt diesen Effekt auch Nudging. Das Prinzip soll sein: Man ist einen Tag zu Hause. Und wenn jemand nie zu Hause arbeiten will, dann soll er einen Antrag stellen – und nicht umgekehrt. Die Förderung von alternativen Arbeitsformen wie Telearbeit sind nach meiner Ansicht – und ich glaube auch nach der Ansicht anderer – zwingend nötig, wenn man auch in Zukunft motivierte und qualifizierte Mitarbeitende für den Kanton rekrutieren will. Unterstützen Sie also diesen Vorstoss als Motion. Ein solcher Schritt des Kantons wäre ein Schritt zugunsten der Umwelt und ein Schritt zugunsten der Arbeitszufriedenheit. Und es wäre auch ein Signal: Es wäre ein Signal, dass der Kanton Bern ein attraktiver, moderner Arbeitgeber sein möchte. Fertig.

Präsident. Dann kommen wir zur Motion Nr. 84, glp. Dort habe ich noch vergessen zu erwähnen: Die Regierung wünscht eine punktweise Beschlussfassung. Ziffer 1: Annahme, Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziffer 3: Ablehnung, Ziffer 4: Annahme, Ziffer 5: Annahme als Postulat. Ich gebe dem Sprecher der Glp-Fraktion das Wort als Motionär: Grossrat von Arx.

Casimir von Arx, Schliern bei Köniz (glp). Kollega Müller hat sich schon allgemein zum Homeoffice geäußert. Ich schliesse mich diesen Ausführungen an und mache noch ein paar Ergänzungen, bevor ich dann zur Motion der Glp-Fraktion komme. In unserer Motion geht es um das Homeoffice und um das mobile Arbeiten. Aus Effizienzgründen beschränke ich mich auf den Ausdruck «Homeoffice». Dass wir in der Schweiz uns über das Homeoffice ernsthaft Gedanken machen und darüber reden und viele von uns damit Erfahrungen gesammelt haben, ist erst seit Kurzem so. Wir kennen alle den Auslöser für diese Entwicklung: Es ist die Corona-Krise. Es ist aber wichtig, zu unterscheiden zwischen dieser Corona-Situation und dem Fokus der Motion – von beiden Motionen. Heute arbeiten wegen der Pandemie sehr viele Leute im Homeoffice, auch solche, die das nicht wollen, und viele Leute arbeiten sogar ausschliesslich im Homeoffice.

In dieser Motion geht es aber nicht um die heutige Sondersituation, sondern darum, wie wir das Homeoffice brauchen werden, wenn dann die Pandemie hoffentlich mal bewältigt ist. Der Regierungsrat hat eine Umfrage beim Kantonspersonal zum Homeoffice gemacht. Sie finden die Ergebnisse in der Interpellationsantwort 147-2020. Dort können Sie nachlesen, dass auf der einen Seite fast niemand ausschliesslich im Homeoffice arbeiten möchte. Sie können aber auch lesen, dass ein Grossteil des Personals künftig zwischen einem Viertel und der Hälfte daheim, also im

Homeoffice, arbeiten möchte. Sie können lesen, welche Vorteile das Homeoffice aus Sicht der Vorgesetzten hat. Grossrat Müller hat ein paar erwähnt. Und bei den aufgeführten Nachteilen sieht man, dass die in erster Linie eine Folge von reinem Homeoffice sind, wie sie während der Pandemie teilweise nötig wurden.

Jetzt zu unserer Motion: Punkt 1 ist der wichtigste. Er fordert einen deutlichen Ausbau der Arbeit im Homeoffice im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie. Es freut mich, dass sich der Regierungsrat zu diesem Ziel bekennt und rund einen Monat nach der Einreichung dieser Motion beschlossen hat, eine Strategie zur Förderung von Homeoffice in der Kantonsverwaltung zu erarbeiten. Das war auch nötig. Noch vor ein paar Jahren kam der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation 170-2013 meines Parteikollegen Grimm auf den Homeoffice-Anteil in der Kantonsverwaltung von 0,18 Prozent.

Punkt 2 ist eine Konsequenz aus Punkt 1: Eine arbeitgeberseitige Voraussetzung für das Arbeiten im Homeoffice ist, dass gewisse technische Rahmenbedingungen erfüllt sind. Ich danke dem Regierungsrat, dass er diesen Punkt bereits erfüllt hat. Annahme und Abschreibung ist aus unserer Sicht folgerichtig.

Jetzt komme ich zu den Punkten 3 und 4. Diese Punkte sind sehr ähnlich: Beide verlangen nämlich, dass Mitarbeitende der Kantonsverwaltung im Homeoffice arbeiten können, soweit ihre Aufgaben das objektiv möglich machen, und dass das personalrechtlich verankert wird. Der Unterschied liegt darin, dass Punkt 3 die Verankerung dieses Grundsatzes im Personalgesetz verlangt und Punkt 4 von «weiteren personalrechtlichen Voraussetzungen» spricht. Interessanterweise lehnt der Regierungsrat Punkt 3 ab und nimmt Punkt 4 an. Ich habe mich gefragt, ob das einfach daran liegt, dass die Regierung wie üblich keine verbindlichen Aufträge annehmen möchte, wie das bei einer Gesetzesänderung der Fall wäre. Aber eigentlich interessiert mich eine andere Frage mehr, nämlich: Welche personalrechtlichen Voraussetzungen gemäss Punkt 4 möchte denn der Regierungsrat schaffen? Dazu steht in der Antwort leider nichts.

Ich erläutere noch einmal unsere Forderung: Mitarbeitende der Kantonsverwaltung sollen, soweit es ihre Aufgaben objektiv erlauben, im Homeoffice arbeiten können. Anders gesagt: Das Arbeiten im Homeoffice soll nur aus objektiven Gründen verweigert werden können, nicht aus subjektiven Gründen. Objektive Gründe liegen zum Beispiel vor, wenn es sich um eine ortsgebundene Tätigkeit handelt, wie es schon gesagt wurde. Ich glaube, es ist allen hier in diesem Saal klar, dass der Wildhüter seinen Aussendienst nicht vom Homeoffice aus ausführen kann. Der Regierungsrat schreibt aber auch, dass ein Grossteil der Kantonsangestellten durchaus von zu Hause aus arbeiten kann. Ein weiteres Beispiel für einen objektiven Hinderungsgrund ist, dass jemand keinen geeigneten Homeoffice-Arbeitsplatz hat, wo er konzentriert arbeiten könnte.

Was wir aber ausschliessen wollen, sind subjektive Ablehnungsgründe, also beispielsweise, dass einer Mitarbeiterin das Homeoffice verweigert wird, einfach weil irgendeine Einzelperson in der Führungshierarchie persönlich Homeoffice ablehnt, vielleicht aufgrund einer misstrauischen Haltung. Das ist in der Praxis ein Thema. Schauen Sie sich auch die Muster-Checkliste Homeoffice der Kantonsverwaltung an: Die erste Frage auf dieser Checkliste lautet, ob das Amt, die Organisationseinheit und die Abteilung eine positive Haltung gegenüber Homeoffice haben. Das ist eine Gummiformulierung und eine Steilvorlage für subjektive Ablehnung durch einzelne Entscheidungsträger. Weil der Regierungsrat Punkt 4 annimmt, würde es uns also interessieren, wie er solche subjektive Verweigerung von Homeoffice zu unterbinden gedenkt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Ich komme noch schnell zu Punkt 5. Dort geht es um die Arbeitsplatzausrichtung: Wenn mehr im Homeoffice gearbeitet wird, muss der Kanton Einsparungen bei den Immobilien erzielen. Das ist ein längerer Prozess. Wichtig ist, dass wir anfangen und ambitionierte Ziele haben. Und es kommt ja noch die BaK-Motion «Richtwerte auf Raumbedarf überarbeiten». Dort sehen wir dann, ob diese Ziele so gesetzt wurden. Ich bin gespannt auf die Debatte und komme am Schluss noch einmal nach vorn.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Der erste Sprecher ist für die EVP Grossrat Hans Kipfer, am Rednerpult Nummer 2.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die Pandemie hat uns zu neuen Arbeitsformen gezwungen. Die Pandemie hat das Arbeitsumfeld verändert, vielleicht nicht gerade bei uns in der Gastronomie, das können wir nicht gut im Homeoffice machen. Aber doch habe ich ein paar Erfahrungen gemacht mit dieser Situation im Homeoffice, mit Sitzungen, mit Zoom-Meetings, und ich kann Ihnen sagen – die

haben Sie vielleicht auch gemacht –: Zoom-Meetings, virtuelle Sitzungen, sind nicht unbedingt sinnliche Erlebnisse. Ich meine das im Sinne der fünf Sinne: Wir haben keine räumliche Wahrnehmung in einem Zoom-Meeting. Wir wissen nicht, in welchem Raum sind wir gemeinsam, wie ist das, wie ist die Helligkeit und all das. Wir haben einfach ein Gegenüber. Wir haben keine geschmackliche Wahrnehmung ... die Nase ... wir riechen nicht, wenn im Sitzungsraum Kaffee serviert wird oder frische Gipfeli oder wenn vielleicht mangelnde Déos vorhanden sind. Das riechen wir nicht. Wir haben aber auch eine Geräuschkulisse, die wir nicht wahrnehmen in dieser Situation, im Umfeld der Meetings, ob jetzt irgendetwas passiert ... also all die sinnlichen Elemente, die gehen verloren in dieser Situation, und das sind doch wesentliche Elemente im Austausch, im Arbeitsprozess, in all diesen Sachen.

Für einmal erlaube ich mir hier als EVP-Sprecher, ein Bibelzitat auch ein wenig aus dem Zusammenhang zu nehmen: «Prüft alles, das Gute behaltet.» Und das ist unsere Haltung auch von der EVP her, hier wirklich gut hinzuschauen: Was hat das für gute Sachen gebracht? Es gibt auch Sachen, die wir als nicht so gut erachten. Wir sehen den Vorschlag der Regierung als sinnvollen Weg an, diesen Weg zu gehen, wie sie jetzt auch geantwortet hat in den Antworten zu diesen Vorstössen. Bei der GIp-Motion, Ziffer 3, ist es für uns von Vorteil, wenn man das in ein Postulat wandelt. Das Gleiche gilt eigentlich auch für die erste Motion: als Postulat. Weil wir sehen nicht, dass man eine Pflicht machen sollte oder einen Anspruch auf Homeoffice, sondern es soll entwickelt werden. Das Gute soll mitgenommen werden, aber es soll nicht eine Pflicht sein, es soll aber auch nicht ein Anspruch sein. Und das ist die Gefahr bei diesen beiden Ziffern ... respektive bei der ersten Motion, wenn wir sie als Motion überweisen. Darum hilft die EVP dort im Sinne des Postulats, und all die anderen Punkte wie Regierung.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Mathias Müller hat es einleitend sehr gut umschrieben: Die Corona-Pandemie hat extrem viel Leid und auch Einschränkungen über unsere Gesellschaft gebracht. Jede Krise hat aber eben auch ihre Chancen, und eine der Chancen, die Corona mit sich gebracht hat, ist, dass die Akzeptanz für das Arbeitsmodell Homeoffice in sehr kurzer Zeit massiv angestiegen ist. Ich darf in diesem Zusammenhang der Regierung ein Kränzchen winden: Sie hat aus meiner Sicht sehr rasch reagiert und hat gute Rahmenbedingungen geschaffen für einen massiven Ausbau des Homeoffice in der Kantonsverwaltung.

Jetzt zu den zwei konkreten Vorstössen: Beide Vorstösse verlangen einen deutlichen Ausbau von Homeoffice, auch nach Ende der Corona-Krise. Die Motion Müller verlangt mindestens einen Tag pro Woche Telearbeit, soweit das von der Tätigkeit her möglich ist. Wesentlich weiter geht die gIp in Ziffer 3 ihres Vorstosses, wo sie quasi einen Rechtsanspruch der Mitarbeitenden auf Telearbeit zu 100 Prozent fordert, wo es die Tätigkeit erlaubt. Die Regierung antwortet auf diese Vorstösse grundsätzlich positiv. Einen 100-prozentigen Anspruch auf Telearbeit lehnt sie jedoch ab.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion ist die differenzierte Haltung des Regierungsrates absolut richtig und zutreffend. Die Regierung geht von folgenden vier Prämissen aus. Erstens: Homeoffice soll grundsätzlich gefördert werden. Das entspricht auch der Haltung der FDP-Fraktion. Zweitens: Homeoffice soll auch in Zukunft eine freiwillige Arbeitsform bleiben. Es soll also niemand quasi verpflichtet werden können, Homeoffice machen zu müssen. Es ist von uns her ganz wichtig: Es gibt relativ viele Mitarbeitende, die zu Hause die nötigen Voraussetzungen nicht haben. Drittens: Es soll kein Rechtsanspruch auf 100 Prozent Telearbeit für die Mitarbeitenden geben. Auch diesen Grundsatz unterstützen wir voll. Ausschlaggebend müssen nach wie vor die Bedürfnisse des Arbeitgebers Kanton und die Bedürfnisse der Bevölkerung sein. Viertens: Die Möglichkeit und der Umfang von Homeoffice wird zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden individuell besprochen und geregelt. Die FDP-Fraktion geht klarerweise davon aus, dass die Akzeptanz des Homeoffice in der Zwischenzeit so weit gestiegen ist, dass man diesem Modell zustimmen kann. Und es ist in Gottes Namen so, dass fast jeder Fall wieder anders geregelt ist, und von daher macht es auch Sinn, dass man individuelle Absprachen und Vereinbarungen trifft.

Gestützt auf diese Prämissen der regierungsrätlichen Haltung, die die FDP-Fraktion unterstützt, werden wir in allen Punkten so abstimmen, wie es die Regierung beantragt.

Präsident. Ich gebe das Wort an Grossrat Daniel Wyrsh als Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte vermehrt das Homeoffice wie andere moderne Arbeitsformen auch. Sie wissen auch: Wir stehen ja ein für Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und wenn Homeoffice noch ein bisschen weniger Verkehr gibt, kann man

vielleicht auch noch verzichten auf Autobahnausbauten.

Ist das Homeoffice verordnet, müsste nach unser Fraktion natürlich auch eine entsprechende Abgeltung erfolgen. Man darf nicht auf dem Buckel der Arbeitnehmenden sparen. Als Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbandes weiss ich, dass beim Kanton das Homeoffice seit dem ersten Lockdown sehr gut klappt. Der Kanton ist ja bereit, nach der Pandemie mehr Homeoffice zuzulassen. Man spricht momentan von bis zu 50 Prozent der Arbeitszeit. Das heisst: Der Regierungsrat möchte auch weiterhin auf freiwilliger Basis Homeoffice ermöglichen und nicht irgendwie verordnen in einer gesetzlichen Grundlage. Ich muss sagen: Ich persönlich habe ganz wenige Rückmeldungen von Mitarbeitenden, die ins Homeoffice möchten und nicht dürfen. Es ist also breites Homeoffice im Kanton, teilweise auch über 50 Prozent momentan. Momentan gibt es auch eine gewisse Schriftlichkeit, was mich wichtig dünkt beim Homeoffice, damit man klare Verhältnisse hat. Es ist ja so, dass momentan das Homeoffice freiwillig ist für die Kantonsmitarbeitenden, darum gibt es momentan auch keine Kosten für das Homeoffice.

Vor diesem Hintergrund haben wir die beiden Motionen in unserer Fraktion diskutiert. Bei der Motion Müller ist es so, dass die Formulierung so ist, dass ein Tag Homeoffice Pflicht ist. Darum lehnen wir das ab als Motion, als Postulat wird es mehrheitlich bejaht, weil wir ja eben für das Homeoffice sind, aber nicht als Pflicht. Und wenn du von «den Schwung ausnützen» redest, dann muss ich dir einfach sagen: Beim Kanton rennst du offene Türen ein in dieser Frage.

Bei der Motion der glp ist vor allem Ziffer 3 umstritten. Meine Fraktion ist gegen eine Festschreibung im Personalgesetz. Für uns ist das die falsche Flughöhe. Wir sehen eine Festschreibung auf Verordnungsstufe oder Regierungsratsbeschluss, wenn man es überhaupt personalrechtlich genau regeln will. Wir wissen ja nicht, wie es in einem Jahr oder zwei ist. Wir sind ja daran im Kanton mit einem Digitalisierungsschub: «digital first». Wenn man etwas festschreibt, stehen wir uns vielleicht selber im Weg für die Zukunft. Entsprechend lehnen wir Ziffer 3 als Motion ab. Als Postulat werden wir dem zustimmen. Bei Ziffer 5, die vielleicht noch umstritten sein könnte, sind wir für Annahme als Postulat. Die Einsparung bei den Arbeitsplätzen ist nicht ganz so einfach, das muss man sorgfältig prüfen. Es ist einfacher in Grossraumbüros, aber die kantonale Verwaltung ist sehr kleinräumig, und Grossraumbüros sind seit der Pandemie auch nicht mehr besonders sexy, weil doch relativ gefährlich.

Zusammengefasst kann ich sagen, dass die Fraktion gleich stimmt wie der Regierungsrat, ausser bei Ziffer 3 als Postulat.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Vor ein paar Jahren wäre eine solche Motion undenkbar gewesen oder sie wäre zumindest nur aus der Ratslinken gekommen. Die Mehrheit hat damals gesagt: Homeoffice geht gar nicht, da falle die Leistungsfähigkeit, da würden Kinder betreut in dieser Zeit und nicht gearbeitet, zudem seien Personen im Homeoffice schlecht erreichbar. Jetzt kam Corona und hat nicht nur die Welt auf den Kopf gestellt, sondern auch die Haltung von gewissen Leuten gegenüber Homeoffice. Homeoffice ist in der Zwischenzeit bei allen angekommen, und alle kennen in irgendeiner Form jemanden, der mit Homeoffice etwas zu tun hat, sei er selber betroffen, ein Bekannter oder jemand aus der Verwandtschaft. Oder sei es auch nur so, dass wenn man heute in eine Firma telefoniert, frage ich zwischendurch nach, von wo aus sie jetzt gerade am Arbeiten seien, und oft sind sie im Homeoffice am Arbeiten. Funktioniert also problemlos.

Auch die Unternehmen haben mittlerweile die Chance erkannt. Es ist zum Beispiel auch nicht mehr zwingend ein Kriterium ... der Arbeitsweg ist mittlerweile auch nicht mehr ein Kriterium, um eine Stelle anzunehmen oder abzulehnen, weil die Möglichkeit von Homeoffice schafft auch in den Randregionen Möglichkeiten, wenn man nicht jeden Tag zwei Stunden Auto oder Zug fahren muss. Homeoffice entlastet also die Strassen und den ÖV. Aber es gibt natürlich auch Nachteile, wenn zum Beispiel kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder wenn man einfach nicht in Ruhe arbeiten kann.

Die grüne Fraktion unterstützt die Motion Müller «Homeoffice für Kantonsangestellte» als Postulat grossmehrheitlich. Als Motion ist die Formulierung zu strikt. Die Motion «Homeoffice ausbauen und vereinfachen», da unterstützen wir Ziffer 1 bis 5 als Motion grossmehrheitlich, bei Ziffer 2 unterstützen wir auch die Abschreibung.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte). Beide Motionen stossen ja offensichtlich in die gleiche Richtung. Um es vorwegzunehmen: Bei beiden Motionen folgt die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich dem Regierungsrat. Bei der Motion Müller gibt unsere Fraktion dem Regierungsrat bei der Thematik der Freiwilligkeit, der absoluten Freiwilligkeit von Homeoffice, recht:

Mitarbeiter sollen auch künftig nicht verpflichtet werden, von zu Hause aus zu arbeiten. Der Regierungsrat ist aber bereit, diese Arbeitsform genauer zu prüfen. Die Mitte begrüsst die Bereitschaft des Regierungsrates und unterstützt somit das Postulat einstimmig.

Einfach hier noch ein Hinweis: Ein verpflichtendes Homeoffice bedeutet dann nachher auch, dass man die Infrastrukturkosten als Arbeitgeber dort auch entsprechend übernehmen müsste. Wenn wir Mitarbeitende haben, die einen Arbeitsplatz haben – ich sage jetzt hier: in der Verwaltung – und nachher noch zusätzlich eine Infrastruktur von zu Hause aus nutzen müssen, hat das doppelte Kosten zur Folge. Nur damit das hier auch mal platziert ist. Auch die Motion von Grossrat von Arx wurde von unserer Fraktion positiv aufgenommen. Auch hier wird die Stossrichtung begrüsst. Die Antworten des Regierungsrates sind schlüssig und nachvollziehbar. Wir folgen hier dem Regierungsrat einstimmig.

Zusammenfassend geht also die Mitte-Fraktion mit beiden Motionären einig, dass der Kanton Bern die nötigen Voraussetzungen schaffen soll für Homeoffice oder ich sage jetzt extra: um das Arbeiten von zu Hause aus ermöglichen zu können. Die Vorteile überwiegen deutlich. Der ökologische Aspekt ist offensichtlich. Erhebungen zeigen zusätzlich auf, dass Heimarbeit sich bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern positiv auf die Arbeitsleistung und Lebensqualität auswirken kann. Es ist nicht bei allen so. Wir sind aber auch überzeugt, dass eine Pflicht wenig zielführend wäre. Die jeweilige Lebenssituation kann durchaus dazu führen, dass der Arbeitsplatz auch zum sozialen Austausch genutzt werden können.

Wichtig scheint uns aber, dass die Details jetzt geklärt werden sollen. Homeoffice bedeutet, dass eben ein echter Arbeitsplatz im privaten Raum vom Arbeitgeber sichergestellt werden muss, mit allen rechtlichen Verpflichtungen, wie ich eingangs erwähnt habe. Das führt natürlich zu Mehrkosten, die aus meiner Sicht aber möglicherweise verhältnismässig sein könnten. Ob alleine die ökologische Komponente dann reicht, wird sich noch zeigen müssen. Die Mitte-Fraktion dankt aber den beiden Motionären für diese wichtigen Inputs zuhanden der Regierung und den damit verbundenen Abklärungen.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP). Das Homeoffice hat den Härtestest in der Coronazeit sicher bestanden. Dazu gibt es keine Diskussion, glaube ich. Es ist ein fester Bestandteil der Arbeitswelt geworden. Sie hat auch zu weniger Kontakten am Arbeitsplatz und sicher im ÖV geführt, was sehr wichtig war. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Telearbeit auch nach der Krise, dort wo es sinnvoll und möglich ist, ein fester Bestandteil in der Arbeitswelt werden wird und sicher ausbaufähig sein wird. Die SVP-Fraktion ist überzeugt von der Antwort, welche die Regierung für uns schlüssig gibt. Sie will den Ausbau von Homeoffice fördern, auch nach der Krise, zeigt aber auch auf, dass vielleicht nicht der Moment ist, es jetzt im Personalgesetz zu verankern. Ich glaube, auch im Hinblick auf die Personalstrategie 2020–2023, in der die Regierung klar aufzeigt, wie sie flexible, ortsunabhängige Arbeitsmodelle, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, ausbauen will.

Wir von der Fraktion sehen vor allem auch dezentrale Arbeitsplätze, die so leichter und besser möglich sein sollten, als grossen Vorteil. Die Mehrheit der Fraktion will einen Ausbau dieser Arbeit zu Hause, aber sie will keine gesetzlichen Verpflichtungen im Hinblick auf die Personalstrategie, wo das jetzt Einschränkungen gäbe. Entsprechend wird das Stimmverhalten sein: Die Motion 83, die eine Verpflichtung auf einen Tag sieht, will nur eine Minderheit ... die gesetzliche Verpflichtung ... wird also Ja stimmen, als Postulat würde es eine klare Mehrheit geben, die zustimmen würde. Bei der Motion 84 werden bei Ziffer 1 die Stimmen geteilt sein, bei Ziffer 2 wird es ein Ja geben bei der Abschreibung, hingegen bei den gesetzlichen Verpflichtungen würde es eine klare Ablehnung geben. Bei Ziffer 5 würde es nur als Postulat eine klare Mehrheit geben.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Homeoffice ist in vielen Fällen eine gute Sache. Ich arbeite schon seit vierzig Jahren zu Hause (*Heiterkeit / Hilarité*) und kann in den Finken arbeiten geben. Es hat aber immer etwa Leute gegeben, die gesagt haben: «Es ist doch nicht praktisch, wenn du das Büro zu Hause hast.» Wir von der EDU stimmen der Motion Müller nur als Postulat zu. Bei der Motion glp stimmen wir wie die Regierung, aber Ziffer 3 als Postulat. Wir denken, durch die Coronakrise ist das Homeoffice gefördert worden, wir wollen aber keinen Zwang.

Präsident. Ich weiss auch nicht, Hansueli, ob alle Freude hätten, wenn du mit deinen Kamelen und Lamas irgendwo in ein Büro kämst (*Heiterkeit / Hilarité*). Wünscht der Motionär noch einmal das Wort? Er wünscht es – vor der Regierung. Herr Grossrat von Arx hat schon mitgeteilt, dass er nach der Regierung reden will. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP). In Anbetracht der Resultate aus der Diskussion bin ich natürlich bereit, zu wandeln. Ich möchte aber doch auch noch sagen: Ich bin überzeugt davon, wenn wir jetzt wandeln und es nicht eine Motion ist ... ich bin überzeugt davon, dass wir in zehn Jahren zurückschauen und sagen: Jaja, diese Diskussion war eigentlich hinfällig. Weil die Zukunft können wir nicht aufhalten. Es gab einmal eine Werbung von Mercedes, wo Kaiser Wilhelm vorkommt, im 19. Jahrhundert, und das ist scheinbar authentisch, was er dort gesagt haben soll: Um 1900 hat er gesagt: «Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.» Würde Kaiser Wilhelm heute leben, würde er wohl sagen: «Ich glaube an die Präsenzkultur. Die Telearbeit ist eine vorübergehende Erscheinung.» Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt: In zehn Jahren haben wir hybride Arbeitsformen ... und jeder zwei, drei Tage zu Hause ist und vielleicht zwei Tage irgendwo in einem Büro. Merci! Fertig.

Präsident. Damit ist der Vorstoss Müller gewandelt in ein Postulat. Ich gebe das Wort an die Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ja, dieses Homeoffice! Es hat sich während der Corona-Krise doch verhältnismässig schnell als Notfallmassnahme bewährt. Mittlerweile, das darf man glaube ich schon so festhalten, ist es eine Arbeitsform, die sich etabliert hat und die auch gut funktioniert. Und das nicht auch zuletzt, denn Sie wissen alle ... Wir haben im Kanton unglaublich viele Systeme, und dass man einfach von zu Hause aus mit dieser Maschine auf alle Systeme Zugriff hat, das ist nicht selbstverständlich. Das hat schnell funktioniert, das hat sich etabliert, und das ist sehr erfreulich.

Der Regierungsrat hat sich aufgrund all dieser Corona-Themen schon sehr früh damit auseinandergesetzt, was müsste denn allenfalls für eine zukünftige Strategie, die eben die Förderung des Homeoffice beinhaltet, war müsste darin alles geregelt werden, damit wir das später auch verabschieden könnten? Und wir werden das verabschieden, sobald der Bundesrat diese Homeoffice-Pflicht aufgehoben hat. Der Regierungsrat spricht sich ganz klar für Homeoffice als Arbeitsform aus. Wir sollen flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten in der Kantonsverwaltung weiter fördern, so weit – und das ist halt eine kleine Einschränkung – es die betrieblichen Bedürfnisse auch zulassen. Es ist nicht überall angezeigt, dass man Homeoffice machen kann.

Gleichzeitig soll aber Homeoffice auch grundsätzlich eine freiwillige Arbeitsform sein, die individuell mit den vorgesetzten Stellen vereinbart werden soll. Das ist eben auch ein wichtiger Punkt: Es entsteht kein Anspruch – nach Meinung der Regierung – vonseiten der Mitarbeitenden auf Homeoffice. Wir haben uns natürlich auch Gedanken zu den Eckwerten dieser Strategie gemacht, und ich möchte da ein paar Themen erwähnen. Homeoffice soll im Umfang bis zu 50 Prozent des Arbeitspensums möglich sein. Die vorgesetzte Stelle definiert zusammen mit dem Mitarbeiter die Möglichkeiten, und alles soll nach einheitlichen Kriterien festgelegt werden. Und da haben wir eben eine Differenz zur ursprünglichen Motion von Grossrat Müller – er hat jetzt gewandelt in ein Postulat: Wenn man im Gesetz festhält, dass jeder und jede mindestens einen Tag zu Hause sein muss, dann hiesse das, dass jemand, der 20 Prozent arbeitet, die ganze Zeit zu Hause sein müsste. Ich bin sehr froh, dass jetzt in ein Postulat gewandelt wurde, weil es wäre nicht oder nur mit grossen Herausforderungen umsetzbar gewesen.

Zusätzlich soll das Genehmigungsverfahren vereinheitlicht und abgekürzt werden. Das heisst also: Eine schriftliche Vereinbarung via E-Mail soll genügen, und es besteht aber auch kein Anspruch auf die gleiche Ausrüstung, die man im Büro hat, wie man sie zu Hause dann hätte. Private Infrastruktur soll nicht entschädigt werden. Und da gibt es auch noch einen Punkt, der nicht unwesentlich ist in diesem ganzen Zusammenhang: Weil mobiles Arbeiten wahrscheinlich längerfristig zu einem Minderbedarf der Rauminfrastrukturen führen wird, überprüft das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) aktuell die Flächenstandards für Büroarbeitsplätze. Ich denke, das ist auch ein ganz wichtiges Thema. Sie sehen also: Der Regierungsrat unterstützt Homeoffice. Es braucht gewisse Regeln, die man festlegt. Da sind wir auf gutem Wege. Darum danke ich, wenn Sie alle diese Vorstösse, so wie die Regierung es beantragt, verabschieden.

Präsident. Dann gebe ich für Traktandum 84 noch einmal dem Motionär das Wort, Casimir von Arx.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Besten Dank! Ich danke für die angeregte Diskussion. Ich stimme dem FDP-Vertreter zu: Die Bedürfnisse von Bevölkerung und Kanton müssen natürlich erfüllt werden, und wenn das objektiv nicht möglich ist – wie wir das ja formulieren –, dann kann

man das Homeoffice einschränken oder ablehnen. Es war noch kurz von 100 Prozent Homeoffice die Rede. Vielleicht noch der Hinweis darauf: Das war eine etwas theoretische Diskussion, wie man an der Umfrage im Personal gesehen hat, weil das eh fast niemand möchte.

Ich wandle Punkt 5 in ein Postulat, so wie das Regierung beantragt, und auch Punkt 3 wandle ich in ein Postulat, wie das von mehreren Fraktionen ja auch erwähnt wurde, die keinen verbindlichen Auftrag für eine Gesetzesänderung wollen. Aber, wie ich es schon in meinem ersten Votum sagte: Punkt 4 wird ja befürwortet. Die Annahme von Punkt 4 bedeutet, dass die Regierung, abgesehen vom Personalgesetz, die weiteren personalrechtlichen Voraussetzungen schafft, damit Mitarbeitende ins Homeoffice gehen können, wenn das objektiv möglich ist. Wir finden, es spricht ja nichts dagegen, dass man im Zug dieser Arbeiten zumindest überprüft, ob sich auch eine Änderung des Personalgesetzes ergeben soll, und somit wandeln wir Punkt 3 in ein Postulat.

Präsident. Wir kommen zu den Beschlussfassungen zu den Geschäften 83 und 84. Zuerst das – mittlerweile jetzt eben – Postulat von Grossrat Mathias Müller: Traktandum 83, «Homeoffice für Kantonsangestellte». Wer den Vorstoss in der Form des Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.169; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.169 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	8
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie stimmen diesem Richtlinienpostulat zu, mit 147 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Traktandum 84: Da machen wir punktweise Beschlussfassung, und Sie haben es gehört: Die Ziffern 3 und 5 sind gewandelt in ein Postulat. Traktandum 84, GIp-Motion «Homeoffice ausbauen und vereinfachen»: Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.184; Ziff. 1)
Vote (2020.RRGR.184 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	129
Nein / Non	25
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie stimmen dieser Ziffer 1 zu, mit 129 Ja- zu 25 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Ziffer 2 der Motion: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.184; Ziff. 2)
Vote (2020.RRGR.184 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	7
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie stimmen auch der Ziffer 2 zu, mit 147 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Hier hat die Regierung Abschreibung beantragt: Wer der Abschreibung der Ziffer 2 zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.184; Ziff. 2; Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.184 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	153
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie stimmen der Abschreibung der Ziffer 2 zu, mit 153 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ziffer 3: Wer diese in der Postulatsform annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.184; Ziff. 3; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.184 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	129
Nein / Non	26
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie stimmen der Ziffer 3 in Postulatsform zu, mit 129 Ja- zu 26 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ziffer 4 – diese wieder in der Motionsform: Wer die Ziffer 4 annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.184; Ziff. 4)
Vote (2020.RRGR.184 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	123
Nein / Non	31
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie stimmen der Ziffer 4 zu, mit 123 Ja- zu 31 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Dann noch die Ziffer 5: Wer der Ziffer 5 in der Postulatsform zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.184; Ziff. 5; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.184 ; ch. 5 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie stimmen der Ziffer 5 als Postulat zu, mit 146 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.